



**Betreff:**

öffentlich

**Stadt Potsdam Umlegungsausschuss  
Neuwahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses**

Erstellungsdatum 14.02.2006

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Einreicher: FB Katasteramt und Vermessung

4/42

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.03.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß §§ 3 und 4 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung – UmlAussV) vom 10.10.1994 (GVBl. II S. 901) werden in den Umlegungsausschuss gewählt,

<u>Name</u>	<u>Befähigung</u>	<u>Funktion</u>
1. Dr. Peter Kuhr	höherer allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst	stellvertretender Vorsitzender
2. Anne Scholz	Sachverständige für Wertermittlung	Fachmitglied

durch Einzelwahl für die Dauer von 5 Jahren.

In den Umlegungsausschuss werden folgende Vertreter gewählt

1. Hubert Potthoff	Befähigung zum Richteramt	stellvertretender Vorsitzender
2. Elke Hänicke-Hurlin	Sachverständige für Wertermittlung	stellvertretendes Fachmitglied

durch Einzelwahl für die Dauer von 5 Jahren.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Für die Verwaltungskosten des Umlegungsausschusses wird ein Betrag von jeweils 5000 € für das Jahr 2006 und vier Folgejahre bis 2010 in die Haushaltsstelle 61100 65500 eingestellt und steht in Abhängigkeit der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich 1
--------------------

Geschäftsbereich 2
--------------------

Geschäftsbereich 3
--------------------

Geschäftsbereich 4
--------------------

### **Begründung:**

Nach §§ 3 + 4 der Umlegungsausschussverordnung ist die Amtszeit der Mitglieder des Umlegungsausschusses auf fünf Jahre begrenzt, mit Ablauf der Wahlperiode ist die Wahl der genannten Ausschussmitglieder notwendig.

Das bisherige Mitglied Herr Hurlin steht dem Umlegungsausschuss aus Altersgründen nicht mehr zur Verfügung. Frau Anne Scholz ist von der Funktion als stellvertretende Sachverständige für Wertermittlung zurückgetreten und übernimmt die Funktion des Fachmitglieds für Wertermittlung. Die von der Stadtverordnetenversammlung am 02.10.2002 beschlossene Bestellung als Vertreter für diese Funktion endet mit der Neuwahl.

Für die übrigen Mitglieder des Umlegungsausschusses ist die Wahlperiode noch nicht abgelaufen, so dass nur die genannten Mitglieder und Stellvertreter zu wählen sind.

Mit der Wahl der Mitglieder in den Umlegungsausschuss ist die Weiterführung der Umlegungsverfahren Nr. 1 Bornim „Hügelweg/Gutsstraße“ und Nr. 2 Drewitz „Am Silbergraben“ gesichert.